

Zweckverband  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt Jena-Saale-Holzland  
(ZVL J-SH)



ZVL J-SH · Kirchweg 18, 07646 Stadtroda



Auskunft erteilt: [Redacted]  
Telefon Stadtroda 036428 5409 [Redacted]  
Fax Stadtroda 036428 [Redacted]  
E-Mail: [info@zvl.thueringen.de](mailto:info@zvl.thueringen.de)  
Internet: [zvl.jena.de](http://zvl.jena.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
21.04.2019

Unser Geschäftszeichen  
LMÜ/521-56/A

Datum  
20.05.2019

**Amtliche Lebensmittelüberwachung**  
**Ihr Auskunftersuchen nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Sehr [Redacted]

der Zweckverband Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) erlässt folgenden Bescheid:

1. Ihrem Antrag nach Auskunftsverlangen nach VIG wird durch unsere Behörde entsprochen. Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im Betrieb Hotel & Braugasthof Papiermühle, Erfurter Straße 102 in 07743 Jena fanden am 17.10.2018 und 06.02.2019 statt. Die entsprechenden Kontrollberichte werden Ihnen, nach Schwärzung der personenbezogenen und ggf. anderen irrelevanten Daten, in einem separaten Schreiben übermittelt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

**Gründe**

**Sachverhalt**

Mit Ihrer E-Mail vom 21.04.2019 an den ZVL stellten Sie den Antrag auf Auskunft nach dem VIG für den Betrieb Hotel & Braugasthof Papiermühle, Erfurter Straße 102 in [Redacted] dem

**Zuständigkeit**

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland ist zum Erlass dieses Bescheides zuständig (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Anpassung des Thüringer Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze an das Tiergesundheitsgesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299) in Verbindung mit § 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) der Thüringer Lebensmittelzuständigkeitenverordnung vom 20. Juli

allgemeine Sprechzeiten:

Vormittag  
Mo, Di 8.30 bis 12.00 Uhr  
Do, Fr 8.30 bis 12.00 Uhr  
(Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag  
Di 13.30 bis 15.30 Uhr  
Do 13.30 bis 16.30 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
IBAN: DE65830530300000002640  
BIC: HELADEF1JEN

Haus- und Lieferanschrift:  
Kirchweg 18, 07646 Stadtroda  
Tel.: 036428/5409-840  
Fax: 036428/13391  
[ds-beauftragte@zvl.thueringen.de](mailto:ds-beauftragte@zvl.thueringen.de)

2008 -GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Art. 3 der Thüringer Verordnung zur Anpassung von Vorschriften auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 7. August 2014 – GVBl. S. 584) und § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ (Thüringer Staatsanzeiger 2006, S. 220), zuletzt geändert durch Fünfte Änderungssatzung (Thüringer Staatsanzeiger 2015, S. 222).

### **Rechtliche Würdigung**

Zu 1.: Da keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe für die unter Punkt 1 [REDACTED] gemäß § 3  
VIG vorlagen und der erforderliche Antrag nach § 4 VIG gestellt worden ist [REDACTED] gemäß § 5  
Abs. 2 VIG zu entsprechen.

Gemäß §6 Abs. 1 wird Ihnen die Informationsgewährung aus wichtigen Gründen durch Übersendung des  
Kontrollberichtes eröffnet.

Mit der postalischen Übersendung soll ausreichend sichergestellt werden, dass die Anfrage nicht von  
erfundenen Identitäten stammt. Des Weiteren trägt die Behörde mit der postalischen Übersendung nicht  
augenscheinlich zur rechtsmissbräuchlichen Veröffentlichung der Informationen bei.

Zu 2.: Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG wird auf die Erhebung von Kosten verzichtet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der  
Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

### **Hinweise**

1. Der Widerspruch kann auf Grund fehlender technischer Einrichtungen zur Verarbeitung einer qualifizierten elektronischen Signatur und zur sicheren Prüfung verschlüsselter personen-bezogener Daten noch nicht in elektronischer Form entgegengenommen werden.
2. Die Verantwortung für eine Veröffentlichung der Informationen und daraus folgende juristische Folgen liegen allein beim Antragssteller.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Amtstierärztin